

Beschluss des Landrats vom 15.09.2022

Nr. 1660

6. VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»; Änderung des Bildungsgesetzes

2021/568; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erwähnt, Ursula Wyss habe der BSK in der letzten Landratssitzung Zusatzfragen gestellt. Diese konnten geklärt und die Antworten der Fragestellerin schriftlich zugestellt werden. Diese sind auch in der mobilen Sitzungsvorbereitung einsehbar.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion habe das Traktandum nochmals diskutiert, ebenso die Anträge, die im Raum standen. Nach wie vor besteht bei einigen Fraktionsmitgliedern eine grosse Skepsis. Auf kommunaler Ebene sollte nicht die Möglichkeit bestehen, Schulräte ganz abzuschaffen. Auf kantonaler Ebene wurden zwar die Kompetenzen der Schulräte eingeschränkt, aber sie können nicht ganz abgeschafft werden. Einige Fraktionsmitglieder werden deshalb der Vorlage nicht zustimmen, während andere – entgegen ihrer Haltung an der letzten Landratssitzung – zustimmen werden, um das Erreichte zu honorieren. Jede Gemeinde solle selber bestimmen können. Sie sind zuversichtlich, dass sie sich in den Gemeinden dafür einsetzen können, dass es nicht zu einer Abschaffung der Schulräte kommen wird.

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten sind formalgesetzlich begründet, blenden jedoch die lokale Variabilität und ihren Einfluss auf die Schulen aus. Pascal Ryf sagte beim Vorstellen des Kommissionsberichts, die finanzielle und strategische Verantwortung sei nun in einer Hand. Im Baselbiet besteht eine lange Tradition. Seit vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten gibt es Schul- und Sozialhilfebehörden. Beide haben keine Finanzkompetenzen. Das schützt die Bedürfnisse von vulnerablen Personen – Menschen, die nicht mehr zu-recht kommen, und Kinder, die nicht selber für ihre Rechte einstehen können. Das ist eine politische Haltung, die man sinnvoll findet. Es ist gefährlich, davon wegzukommen. Die Rednerin hat sich vor Jahren mit einem Regierungsmitglied unterhalten, als die Abschaffung der Schulräte im Raum stand. Das Argument war, es gebe schliesslich auch keinen Werkhofrat. Die Schule ist kein Werkhof, sondern hat Bedürfnisse und muss geschützt werden. Eine gute Bildung ist sehr wichtig. Sollten in gewissen Gemeinden die Schulräte abgeschafft werden, bittet die Rednerin, dass genau hingeschaut wird, welche Bedürfnisse die Schule hat. Allfällige Sparübungen, die ein kurzfristiges, wichtiges Bedürfnis sind, haben langfristige Auswirkungen auf die Schulqualität. Zu den Fragen: Mit ihren Voten an der letzten Sitzung wollte die Rednerin das Bewusstsein schärfen, dass unterschiedliche politische Instrumente unterschiedlich viel Zeit brauchen. Kantonale Bildungspolitik sollte unten beginnen, wie die Schullaufbahn. Zu Frage 2: Die Antwort ist korrekt, die Rahmenbedingungen des Gesetzes zeigen auf, dass die Chancengerechtigkeit gewahrt wird. Aber die Bildungskosten steigen. Und man hört immer wieder von Gemeindevertretenden, sie wollen die Löhne diskutieren und auch über die Klassenbildung bestimmen, denn: wer zahlt, der befiehlt. Der Kanton sollte dies im Auge behalten. In der Frage 3 geht es darum, ob es zusätzliche Vorgaben für Verwaltungen braucht. Die Rednerin ist froh über die Antwort, dass Schulungen durchgeführt werden. Werden die Verwaltungen auch einbezogen?

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird stillschweigend auf Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 66:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 68:5 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»; Änderung des Bildungsgesetzes

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) wird beschlossen.*
 - 2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» vom Landrat angenommen wird.*
 - 3. Wird die Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Ziff. 1 angenommen, die Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» jedoch abgelehnt, wird die vorliegende Landratsvorlage zur Überarbeitung des Bildungsgesetzes im Sinne dieser Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.*
 - 4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).*
-